

## Prüfungstermine

für kommissionelle Lehrveranstaltungsprüfungen

*Sommersemester 2025*

1. Prüfungstermin: **März 2025**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mo. 03.03., Di. 04.03., Mi. 05.03.2025*

*Anmeldeschluss: Di. 04.02.2025*

*Abmeldeschluss: Mo. 24.02.2025*

2. Prüfungstermin: **April 2025**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mo. 28.04., Di. 29.04., Mi. 30.04.2025*

*Anmeldeschluss: Di. 01.04.2025*

*Abmeldeschluss: Di. 22.04.2025*

3. Prüfungstermin: **Juni 2025**

*voraussichtliche Prüfungstage: Mo. 02.06., Di. 03.06., Mi. 04.06.2025*

*Anmeldeschluss: Di. 06.05.2025*

*Abmeldeschluss: Mo. 26.05.2025*

### **Erläuterungen:**

1. Der 4. Antritt einer LV-Prüfung muss kommissionell erfolgen und entweder mündlich oder schriftlich absolviert werden. Bei einer mündlichen Prüfung, wird der\*die Kandidat\*in von einer Kommission aus zwei Prüfer\*innen und einem\*r Vorsitzenden geprüft. Die Dauer beträgt 20 Minuten. Anschließend berät der Prüfungssenat und teilt das Ergebnis dem/r Kandidaten\*in mit. Bei einem schriftlichen 4. Antritt beträgt die Dauer der Prüfung 30 Minuten (das Prüfungsformat für das jeweilige Prüfungsfach bitte im SSC erfragen). Die Prüfung wird von zwei Prüfer\*innen ausgewertet und von einem\*r Vorsitzenden kontrolliert. Die Note wird eingetragen, sobald das Ergebnis vorliegt. Wenn Sie bei der letzten möglichen Wiederholung erneut negativ abschneiden, sind Sie nicht mehr berechtigt das jeweilige Studium der Psychologie an der Universität Wien weiter zu betreiben. Sie können an einer anderen Universität Österreichs Psychologie weiterstudieren bzw. in Wien ein anderes Studium betreiben.
2. Ab dem 1.10.2022 darf die letzte Prüfung des Studiums ein weiteres, also viertes Mal wiederholt werden (5. Antritt). Für diese Prüfung gilt alles analog zu Punkt 1.
3. Sollten Sie bereits den dritten Antritt kommissionell absolvieren wollen, ist dieser in jedem Fall schriftlich und wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüfer\*innen und einem\*r Vorsitzenden beurteilt.
4. Ein kommissioneller Antritt setzt grundsätzlich zwei oder drei negative Beurteilungen in der entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Ein Antritt zu einer kommissionellen Lehrveranstaltungsprüfung mit weniger als zwei negativen Beurteilungen ist nicht möglich.

### **Anmeldung:**

Eine Anmeldung per E-Mail von Ihrem u:account wird bevorzugt. Die Anmeldung ist auch während der Öffnungszeit des StudienServiceCenters Psychologie möglich bzw. können Sie die Anmeldung in den Postkasten des SSC einwerfen.

**ABMELDUNG:** Die Abmeldung muss unbedingt schriftlich mit Unterschrift erfolgen. Eine Abmeldung per E-Mail ist ausschließlich von Ihrem u:account aus möglich

§6 der Satzung der Universität Wien sieht vor, dass ...

(4) Studierende haben sich innerhalb der festgelegten Fristen zu Prüfungen an- bzw. abzumelden. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter gibt die Regelungen des Anmeldeverfahrens einschließlich der An- und Abmeldefristen bekannt und entscheidet nach Überprüfung der Erfüllung der curricularen Bedingungen über die Prüfungsteilnahme.

(5) Studierende, die zu einer Prüfung nach Abs. 1 nicht erschienen sind und sich nicht zeitgerecht abgemeldet haben oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen können ... sind von der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter für den nächsten Prüfungstermin von der Anmeldung zu derselben Prüfung zu sperren.